

Maßnahmenplanung für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 276 (3022-331)
"Lehrde und Eich – Teilgebiet im LK Verden"

Stand: 12.11.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Naturausstattung und Schutzzweck	2
2	Bestandsdarstellung und –bewertung.....	3
2.1	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)	3
2.2	FFH-Arten (Anhang II FFH-RL)	5
2.3	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	6
3	Zielkonzept.....	7
3.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	7
3.2	Gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele	7
3.3	Weitere gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele für Natura 2000 Schutzgüter	10
3.4	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele.....	10
4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	11
4.1	Maßnahmenbeschreibung der notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes.....	17
5	Literatur.....	18

Tabellen

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen für die wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen

Tab. 2: Übersicht der Maßnahmen für die wertbestimmenden FFH-Arten

Karten

Karte 1: FFH-Lebensraumtypflächen mit Erhaltungszuständen und Eigentumsflächen
des Landkreises Verden

Karte 2: Maßnahmenplanung – Teilkarte Ost

Karte 3: Maßnahmenplanung – Teilkarte West

1 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

1.1 Allgemeines

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Gebiet Nr. 276 "Lehrde und Eich" ist Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und den EU-Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen. Das FFH-Gebiet "Lehrde und Eich" erstreckt sich entlang des Fließgewässers „Lehrde“ vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg in südwestlicher Richtung bis zur Mündung in die Aller im Landkreis Verden auf insgesamt rund 30 km Länge. Die Lehrde durchläuft auf ihrem Weg die Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Verden. In den Landkreisen Heidekreis und Rotenburg wurde das FFH-Gebiet komplett als Naturschutzgebiet im Landkreis Verden dagegen in Teilen als Naturschutzgebiet (NSG) und in Teilen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gesichert.

Die vorliegende Maßnahmenplanung umfasst ausschließlich das Teilgebiet im Landkreis Verden. Das Schutzgebietskonzept für den Landkreis Verden begründet sich u.a. in der speziellen Charakteristik des Gebietes. Während das „Lehrdetal“ in den Landkreisen Heidekreis und Rotenburg in weiten Bereichen sehr eng an der Lehrde verläuft, werden im Landkreis Verden vom FFH-Gebiet viele Grünlandbereiche erfasst, die weiter ab, teilweise mehrere hundert Meter von der Lehrde entfernt liegen. Im Landkreis Verden wurde nur der Kernbereich des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Naturschutzgebiet konzentriert sich auf die Lehrde selbst, die tiefergelegenen und damit eher feuchteren Flächen des Tales, den entsprechenden feuchteren Bodentypen (Moor /Gley bzw. deren Konglomerate), sonstigen schützenswerten Bereichen sowie auf öffentliche Flächen. Das NSG hat im Landkreis Verden eine Größe von ca. 170 ha. Für die an das NSG angrenzende, weitgehend offene Niederung im Landkreis Verden, die nahezu vollständig als Grünland bewirtschaftet wird, wurde die Ausweisung als LSG als ausreichend erachtet und hierdurch der verbliebene Rest des bisherigen Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 51 „Lehrdetal im Landkreis Verden“ erneut als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das LSG hat eine Größe von 313 ha.

1.2 Naturausstattung und Schutzzweck

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes mäandrierendes Gewässer, das überwiegend einen naturnahen Charakter aufweist.

Dennoch ist die Lehrde abschnittsweise deutlich anthropogen verändert. Hierbei handelt es sich vor allem um Abschnitte, deren Ufer meist offen sind und in denen eine eigendynamische Entwicklung kaum festzustellen ist. An der Stemmer Mühle ist die ökologische Durchgängigkeit noch massiv behindert.

Die Lehrde durchfließt den Landkreis Verden auf etwa 17,5 km Länge. Sie selbst hat als Lebensraumtyp (LRT) 3260 („Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“) eine besondere Bedeutung für den Naturschutz, da sie einen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, vor allem für die wertbestimmenden Tierarten des FFH-Gebietes, darstellt.

In räumlicher und funktionaler Verzahnung mit den angrenzenden niederungstypischen Biotoptypen, insbesondere den Stillgewässern und Altarmresten (LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“) finden sich hier Lebensräume überwiegend bestandsbedrohter fließ- und stillgewässergebundener Wirbelloser, Fische und Rundmäuler sowie einiger selten gewordener Säugetierarten. Die Lehrde gehört zu den prioritären Fließgewässern der Wasserrahmenrichtlinie und stellt ein wichtiges Laich- und Aufwuchsgewässer für die wertbestimmenden Arten Fluss- und Bachneunauge (*Lampetra fluviatilis*, *Lampetra planeri*) dar. Auch für den als wertbestimmende Art vorkommenden Fischotter (*Lutra lutra*), der bereits in das Gebiet zurückgekehrt sind, ist der

Flusslauf der zentrale Lebens- und Ausbreitungsraum. Darüber hinaus findet die für das FFH-Gebiet wertbestimmende Libellenart Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) hier einen wichtigen Lebensraum.

Die Lehrde wird über weite Strecken von natürlicher, bachbegleitender Vegetation umgeben. Die weitgehend offene Niederung beherbergt charakteristische Lebensgemeinschaften ungenutzter und genutzter Lebensraumtypen (LRT). Im direkten Niederungsbereich der Lehrde mit hohen Grundwasserständen kommen weiträumig Röhrichte und Rieder, die als Hochstaudenfluren (LRT 6430) ausgebildet sind, Feuchtgebüsche und kleinflächige Reste der Auenwälder (LRT 91E0), die ganz überwiegend als Galeriewälder ausgebildet sind, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sowie Nass- und Feuchtwiesen, die zum Teil auch gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG) zugeordnet werden können, vor. Mehr kleinflächig finden sich Eichenwälder (LRT 9190) und Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) in den höher gelegenen eher sandigen Bereichen.

Die Nass- und Feuchtwiesen sowie höher gelegene trockenere Grünlandbereiche werden in unterschiedlicher Nutzungsintensität bewirtschaftet. In den Grünlandbereichen des Landkreises Verden im Unterlauf konzentrieren sich die für den Natur- und Artenschutz besonders bedeutsamen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Sie benötigen nährstoffarme Standorte mit einer nur sehr extensiven Nutzung ohne große Düngergaben.

Für die geschützten Grünlandbiotope sind daher Nutzungseinschränkungen unumgänglich. In der Wiesen- und Weidenlandschaft im Unterlauf treten zeitweilig Überschwemmungen auf.

Die Waldlebensräume der Lehrde sowie das Fließgewässer der Lehrde an sich mit den gewässerbegleitenden Galeriewäldern haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum und/oder Fortpflanzungsstätte für 13 besonders geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Fledermausarten, wobei das Vorkommen des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie besonders hervorzuheben ist.

Durch das Fehlen größerer baulicher oder technischer Anlagen bei gleichzeitigem Vorhandensein oben genannter naturnaher Landschaftselemente ist bis heute ein wenig beeinträchtigtes, naturnahes Landschaftsbild vorherrschend. Da überwiegende Teile des Gebietes sich zudem fernab von Städten oder größeren Ansiedlungen befinden, ist Ruhe und Störungsarmut ein besonders charakteristisches Merkmal dieser Landschaft.

Gleichzeitig soll das Gebiet auch dem Erholungsbedürfnis der Menschen gerecht werden. So ist das Betreten der öffentlichen Wege und Wirtschaftswege im Naturschutzgebiet weiterhin freigestellt. Im Landschaftsschutzgebiet ist das Betreten ohnehin nicht eingeschränkt. Damit bleibt beispielsweise ein Spaziergehen oder Sport treiben in diesen Bereichen weiterhin erlaubt.

2 Bestandsdarstellung und –bewertung

2.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Im Teilbereich des Landkreises Verden kommen in dem FFH-Gebiet acht verschiedene Lebensraumtypen vor. Die Lebensraumtypen wurden im Jahr 2008 von ALW erfasst. Der Referenzzustand der Flächengrößen der Lebensraumtypen wurde überwiegend aus den Hinweisen des NLWKN zum Netzzusammenhang vom 28.01.2021 übernommen. Der Referenzzustand der Lebensraumtypen 6510 und 9190 wurde durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Verden im Jahr 2018 erfasst. Der Bestand der Lebensraumtypen ist in der Karte 1 dargestellt. Im Standard-Datenbogen werden für das FFH-Gebiet die Lebensraumtypen 3130, 3150, 3260, 4010, 6430, 6510, 7140, 7150, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0 und 91E0 genannt. Die Lebensraumtypen 3130, 4010, 7140, 7150, 9130 und 91D0 kommen im Teilbereich des Landkreises Verden nicht vor.

Die nachfolgende Bestandsbeschreibung der Lebensraumtypen (LRT) ist leicht verändert aus ALW 2008 übernommen.

Der mit deutlichem Abstand häufigste Lebensraumtyp ist 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen [*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*]), gefolgt von den Lebensraumtypen 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*) und 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* [*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*]).

Mesophiles Grünland (GMZ, GMR und GMF) des Untersuchungsgebietes lässt sich bei Vorkommen von Mähwiesenarten den Mageren Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) zuordnen. Da die meisten Flächen jedoch arm an typischen Arten der Mähwiesen (*Arrhenatherion*) sind und außerdem seltene Arten und auch Magerkeitszeiger fehlen ist der Erhaltungsgrad daher mäßig bis schlecht (C). Der LRT 6510 ist mit einer Flächengröße von 26,05 ha im FFH-Gebiet vorhanden.

Der größte Teil der Lehrde erfüllt durch das Vorkommen flutender Wasservegetation sowie durch die naturnahen Strukturen die Einstufungskriterien des FFH-Lebensraumtyps 3260. Der größte Teil dieses Fließgewässers weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Aufgrund fehlender naturnaher Strukturen und fragmentarisch ausgebildeter Wasservegetation werden einige Abschnitte auch nur mit mäßig bis schlecht (C) bewertet. Der LRT 3260 ist mit einer Flächengröße von 11,2 ha im FFH-Gebiet vertreten.

Erlenauenwälder (WET) sind im Untersuchungsgebiet weit verbreitet und werden dem Lebensraumtyp 91E0 zugeordnet. Flächen mit zahlreichen Vorkommen von typischen Auwaldarten und Feuchtezeigern, struktur- und artenreicher Baumschicht, Vorkommen von Habitatbäumen und Totholz werden mit gutem Erhaltungszustand (B) bewertet. Bei gestörten Wasserverhältnissen und jüngeren strukturärmeren Beständen erfolgte eine Abwertung, so dass die Bestände nur mit dem Erhaltungszustand C (mäßig bis schlecht) eingestuft werden können. Der LRT 91E0 ist mit einer Flächengröße von 6,2 ha im FFH-Gebiet vorhanden.

Die meisten Bach-Uferstaudenfluren (NUB), die dem LRT 6430 zugeordnet werden können, können nur mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet werden, da das typische Arteninventar nur unvollständig vorhanden ist. Bis auf einzelne Vorkommen von Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) fehlen nicht allgemein verbreitete Arten. Der LRT 6430 ist mit einer Flächengröße von 1,8 ha im FFH-Gebiet vertreten.

Nur ein eutrophes Stillgewässer mit einer Flächengröße von 0,016 ha kann dem Lebensraumtyp 3150 zugeordnet werden, in den übrigen fehlt die lebensraumtypische Verlandungsvegetation. Das so angesprochene Gewässer weist eine gut ausgebildete Wasserlinsendecke auf. Diese setzt sich aus Arten wie Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Gewöhnlichem Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.) zusammen und wird durch weitere Arten ergänzt. Aufgrund fehlender Beeinträchtigungen, aber Defiziten bei der Artenzusammensetzung, wird das Vorkommen mit gutem Erhaltungszustand (B) eingestuft.

Alle bodensauren Buchenwälder (WLA, WLM) auf einer Fläche von 1,0 ha entsprechen dem Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110). Die Bestände zeigen einen guten Erhaltungszustand (B), da die Baumartenzusammensetzung und die Strukturen naturnah entwickelt sind. Geringe Defizite sind im Anteil von Alt- und Totholz zu verzeichnen.

Die feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (WCA) auf mehr oder weniger basenreichen Standorten sind dem Lebensraumtyp 9160 zuzurechnen. Ihre Baumartenzusammensetzung und die Waldstruktur sind meist gut bis sehr gut, die Beeinträchtigungen höchstens gering. Nur starkes Totholz und auch Altholz sind kaum vertreten. Mehrere dieser Flächen zeigen einen guten Erhaltungszustand (B). Wenige Bestände werden aufgrund ihrer Strukturarmut mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) eingestuft. Der LRT 9160 ist mit einer Flächengröße von 1,2 ha im FFH-Gebiet vertreten.

Der Lebensraumtyp 9190 ist im Untersuchungsgebiet durch die Biotoptypen Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT) und Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) vertreten. Da es sich zumeist um ältere Bestände ohne nennenswerte Beeinträchtigungen handelt, ist ihr Erhaltungszustand mit gut (B) anzusprechen. Strukturärmere Bestände und solche mit Beeinträchtigungen aufgrund randlicher Einflüsse (sporadische Störungen durch Vieh bis hin zu teilweiser Beweidung, kleine Pfade in hofnaher Lage) besitzen jedoch nur einen

mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C). Der LRT 9190 ist mit einer Flächengröße von 0,87 ha im FFH-Gebiet vorhanden.

2.2 FFH-Arten (Anhang II FFH-RL)

Als wertbestimmende Arten werden im Standarddatenbogen Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) genannt.

Die Bestände der wertbestimmenden Fischarten werden in regelmäßigen Abständen an drei Stationen mit je zwei Strecken in der Lehrde und einer Station mit zwei Strecken im Vethbach im Landkreis Verden untersucht. Es liegen Berichte vom LAVES aus den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020 vor. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Fluss- und Bachneunaugen bisher als ungünstig (C) eingestuft. Wobei gemäß LAVES (2020) mittlerweile drei der sechs Gewässerstrecken aufgrund der Habitatqualität und der nachgewiesenen Populationsdichte an Larven (Querdern) von Neunaugen eine günstige (B) Gesamtbewertung erhalten haben.

Folgende Einschätzung zum Vorkommen der Arten im FFH-Gebiet wurde leicht abgeändert aus einer Beratungsanfrage zum FFH-Gebiet übernommen (LAVES 2016):

Die Lehrde ist als Laich- und Aufwuchsgewässer ausgewiesen. Während die Bachneunaugen dauerhaft im Gewässersystem verbleiben, gelangen die adulten (laichreifen) Flussneunaugen über die Aller in die Lehrde und deren Nebengewässer. Bisher ist die vollständige Durchgängigkeit der Lehrde nicht gegeben. Im Verlauf der Lehrde befinden sich Querungsbauwerke, die besonders den Aufstieg der Neunaugen und anderer anadromen Arten (z.B. Meerforelle) behindern. Für das Bachneunauge liegen flächendeckende Einzelnachweise von adulten Tieren aus der Lehrde und deren Nebengewässer vor. Für das Flussneunauge liegen bisher nur Einzelnachweise von adulten Tieren aus der Lehrde vor. Insgesamt wurden drei (laichreife) adulte Tiere im Mai 2006 im Unterlauf (bei Stemmen) nachgewiesen. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, in welchen Abschnitten die Flussneunaugen laichen. Des Weiteren konnten die Larven (Querder) der Neunaugen im gesamten System der Lehrde mittels der Elektrofischerei nachgewiesen werden. Besonders im Mittel- und Unterlauf (Bereich um Stemmen und östlich Lehringen) wurden zum Teil recht hohe Dichten ermittelt. Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen wurden nur wenige Abschnitte in der Lehrde nachgewiesen, die derzeit als potenziell geeignete Laichhabitats eingestuft werden könnten - die typischen kiesigen Laichhabitats für die Fische fehlen. Der Nachweis unterschiedlicher Größenklassen von Querdern zeigt zumindest, dass eine erfolgreiche Reproduktion in einem geringen Umfang möglich ist. Durch die Querbauwerke ist jedoch das gewässertypische Abflussverhalten der Lehrde stark eingeschränkt. Aus diesem Grunde sind u.a. weite Bereiche mit Feinsedimenten überlagert. Zusätzlich kommt es zu einem übermäßigen Eintrag von Eisen in das Gewässer (Verockerung).

Ein Monitoring der Fischotterbestände in der Lehrdeniederung erfolgte von April 2004 bis Januar 2005 (LANDKREIS VERDEN 2005). Hierbei wurden fünf regelmäßig kontrollierte Punkte begutachtet. An zwei Kontrollpunkten konnte dabei jedesmal ein Nachweis oder Hinweis verzeichnet werden. An den anderen Kontrollpunkten konnte die Art auch mehrmals nachgewiesen bzw. ein Hinweis für das Vorkommen der Art erbracht werden. Die Lehrdeniederung wird damit nachweislich stetig von Fischottern genutzt. Im Standarddatenbogen wird die Populationsgröße mit 1-5 Individuen angegeben und ein günstiger Gesamterhaltungsgrad (B) für die Art verzeichnet.

Die Libellenerfassung erfolgte im Jahr 2007 durch die BIOS im Auftrag des NLWKN. Die Lehrde wurde im Teilbereich des Landkreises Verden in 21 Gewässerabschnitte unterteilt. Für zwölf dieser Gewässerabschnitte liegen Nachweise der Grünen Flussjungfer vor. Es handelte sich bis auf eine Ausnahme (8 Individuen) ausschließlich um wenige Individuen (Individuendichte < 5 Individuen/500 m) Für die Gewässerabschnitte zwischen der Brücke K126 bis zum Bereich südlich von Lehringen wird das Gewässer mit guter Habitatqualität und mittlerer

Beeinträchtigung bewertet. Von dort an bis zur Mündung in die Aller wurde die Lehrde mit schlechter Habitatqualität und überwiegend starken Beeinträchtigungen bewertet. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet deshalb mit ungünstig (C) bewertet.

Dies ergibt sich überwiegend durch die Begradigung der Lehrde und ihren stark aufgeweiteten Querschnitt. Im Unterlauf fließt das Gewässer träge und weist durch sein U-förmiges Profil einen kanalartigen Charakter auf. Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und ist über weite Strecken durch eine vergleichsweise hohe Einförmigkeit gekennzeichnet. Lediglich unterhalb von Sohlgleiten ist ein größerer Strukturreichtum in der Gewässermorphologie zu verzeichnen. Eine Besonderheit stellt die Gewässerstrecke zwischen der Stemmer Mühle und der Brücke bei Wittlohe dar. Dort fließt das Gewässer aufgrund eines größeren Gefälles mit höherer Geschwindigkeit. An der Stemmer Mühle ist der Bach zu einem Teich aufgestaut. Der Rückstau wirkt zurück. Große Strecken des Baches werden von einem dichten Saum vornehmlich aus Erlenbeständen begleitet, so dass die Wasseroberfläche stark beschattet ist (>75 %). Am Unterlauf stehen lediglich einzelne Büsche und Bäume, so dass dort die Beschattung des Gewässers unter 30 % liegt. Eine weitere Beeinträchtigung stellt die Verschlammung der Gewässersohle durch Sandfracht aus den Zuflüssen dar. Die Lehrde wird von der Landwirtschaft als Vorfluter benutzt. Durch eine intensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen bis an den Gewässerrand (auch der Seitengraben) gelangen Sand aber auch Nährstoffe in das Gewässer. (ABGEÄNDERT AUS NLWKN 2007)

Eine Fledermauserfassung erfolgte im Jahr 2016 durch Myotis im Auftrag den NLWKN. Die Bechsteinfledermaus kommt im Teilgebiet des Landkreises Verden nicht vor, sondern nur in den walddreichen Bereichen im Landkreis Rotenburg. Daher wird sie im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Teilgebiet des Landkreises Verden nicht weiter berücksichtigt. Für das Große Mausohr konnte das Teilgebiet des Landkreises Verden als Jagdgebiet bestätigt werden. Die Art wird gemäß Standarddatenbogen mit einem günstigen Erhaltungsgrad bewertet. Die typischen Jagdlebensräume dieser Art als unterwuchsfreie oder –arme Buchenhallenwälder kommen in diesem Teilbereich des FFH-Gebietes nicht vor. Als weitere wichtige Jagdhabitats sind aber auch kurzhalmsige Mähwiesen und Weiden zu nennen, die die Art im Teilbereich des Landkreises Verden durch den hohen Anteil an zusammenhängenden Grünlandflächen findet.

2.3 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Der überwiegende Teil des NSG und LSG befindet sich im Privateigentum. 73,35 ha (etwa 24 %) befinden sich im Eigentum des Landkreises Verden (s. Karte 1). Lediglich Straßen, die die Schutzgebiete kreuzen befinden sich ebenfalls im öffentlichen Besitz, werden hier aber nicht dargestellt, da sie für die Maßnahmenplanung nicht von Bedeutung sind. Der überwiegende Teil der Flächen wird als Grünland genutzt, ein kleiner Teil auch als Acker. Die Nutzung erfolgt nach den Vorgaben der NSG und LSG Verordnungen. Auf den Waldflächen ist eine forstwirtschaftliche Nutzung gemäß der Schutzgebietsverordnungen zulässig.

Eine Nutzung des Gebietes zur Naherholung ist im NSG auf den öffentlichen Wegen oder Wirtschaftswegen freigestellt. Im LSG ist das Betreten des Gebietes zur Naherholung nicht eingeschränkt.

3 Zielkonzept

3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es, die acht Lebensraumtypen (91E0, 9110, 9160, 9190, 3150, 3260, 6430, 6510) mindestens in ihren jetzigen Flächenausdehnungen zu erhalten. Außerdem sollen die Lebensraumtypen 91E0, 9110, 9190, 3150 und 3260 in ihrem günstigen Erhaltungszustand erhalten und die Lebensraumtypen 6430 und 6510 in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Für die Tierarten Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Flussjungfer und Fischotter sollen die Populationen erhalten werden. Außerdem soll der günstige Erhaltungsgrad des Fischotters erhalten werden und für das Bach- und Flussneunauge sowie für die Grüne Flussjungfer ein günstiger Erhaltungsgrad erreicht werden. Für das Große Mausohr ist das Jagdgebiet im günstigen Erhaltungszustand zu erhalten.

3.2 Gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele

Im speziellen orientiert sich die Maßnahmenplanung an folgenden notwendigen gebietsbezogenen Erhaltungszielen

- **91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide * prioritärer LRT;**
Erhalt und Entwicklung als naturnahe, feuchte bis nasse Erlenauenwälder aller Altersstufen am Flussufer der Lehrde mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen),
 - Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 6,2 ha
 - Erhalt seines günstigen Gesamterhaltungszustandes „B“ (B-Flächen) auf mindestens 3,4 ha
 - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf 0 %. Verbesserung des Erhaltungszustandes auf mindestens 2,8 ha erforderlich.
- **9110 - Hainsimsen-Buchenwälder**
Erhalt als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensaurem Standort mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur enthalten; für den Erhalt eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich ausreichender Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln
 - Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 1,0 ha
 - Erhalt seines günstigen Erhaltungszustandes „B“
- **9160 Feuchte Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenmischwälder**
Erhalt als naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten Standorten mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur enthalten; für den Erhalt eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich ausreichender Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln
 - Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 1,2 ha
- **9190 Bodensaure Eichenmischwälder;**
Erhalt als naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder auf trockenen bis feuchten Standorten mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur enthalten; für den Erhalt eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich ausreichender Anteil an Tot- und Altholz

mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln

- Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 0,87 ha
- Erhalt seines günstigen Gesamterhaltungszustandes „B“ (B-Flächen) auf mindestens 0,48 ha

- **3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**

Erhalt eines naturnahen Stillgewässers nördlich von Lehringen im Bereich eines Nassgrünlandes mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u. a. mit Vorkommen von Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Gewöhnlichem Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.)

- Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 0,016 ha
- Erhalt seines günstigen Erhaltungszustandes „B“

- **3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

Erhalt und Wiederherstellung der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit überwiegend unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, in Teilbereichen unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, u. a. mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter, Fluss- und Bachneunauge sowie Grüne Flussjungfer

- Erhalt des Lebensraumtyps auf 11,2 ha
- Erhalt seines günstigen Gesamterhaltungszustandes „B“ (B-Flächen) auf mindestens 7,42 ha
- Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf < 20 %. Verbesserung des Erhaltungszustandes auf mindestens 1,5 ha erforderlich.

- **6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhalt und Entwicklung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) als kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern, Ziel ist die Entwicklung möglichst artenreicher und vielschichtiger Bestände.

- Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 1,8 ha
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf 0 % auf 1,8 ha.

- **6510 Magere Flachland-Mähwiesen;**

Vorkommen auf höher gelegenen Flächen, in der Regel im z.T. kleinräumigen Wechsel mit Feucht- bzw. Nassgrünland als artenreiches Grünland in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung, artenreicher, vielfältig geschichteter und mosaikartig strukturierter Bestände dieser Vegetationsgesellschaft.

- Erhalt des Lebensraumtyps auf 26,05 ha
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf < 20 % auf mindestens 20,85 ha.

- **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Erhalt und Entwicklung als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität; vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichsubstrat und stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

- Mindestens Erhalt der Population von aktuell „rare“
- Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades B durch Verbesserung der Habitatqualität, Erhöhung der Populationsgröße und Verringerung der Beeinträchtigungen
- Für die Zielpopulationsgröße werden folgenden Kriterien festgelegt:
 - (a) für adulte Tiere ist an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit eine regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich
 - (b) für Querder erfolgt ein Expertenvotum nach folgenden Orientierungswerten:
 - $\geq 0,5$ bis < 5 Ind./m² in geeigneten Habitaten oder
 - $\geq 0,05 - 0,2$ Ind./m² oder 5-20 Querder pro 100m bei Streckenbefischung
 - oder mindestens 2 Längenklassen

- **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Erhalt und Entwicklung als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität; vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichsubstrat und stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

- Mindestens Erhalt der Population von aktuell „rare“
- Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades B durch Verbesserung der Habitatqualität, Erhöhung der Populationsgröße und Verringerung der Beeinträchtigungen
- Für die Zielpopulationsgröße werden folgenden Kriterien festgelegt:
 - (a) für adulte Tiere ist an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit eine regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich
 - (b) für Querder erfolgt ein Expertenvotum nach folgenden Orientierungswerten:
 - $\geq 0,5$ bis < 5 Ind./m² in geeigneten Habitaten oder
 - $\geq 0,05 - 0,2$ Ind./m² oder 5-20 Querder pro 100m bei Streckenbefischung
 - oder mindestens 2 Längenklassen

- **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Erhalt und Entwicklung als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem durch die Neuanlage von Gewässerrandstreifen und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier,

- Mindestens Erhalt der Population von aktuell „present“
- Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades B durch Verbesserung der Habitatqualität, Erhöhung der Populationsgröße und Verringerung der Beeinträchtigungen
- Die Zielpopulationsgröße beträgt mindestens ≥ 10 bis < 75 Exuvien oder ≥ 3 bis < 10 Imagines pro Probefläche

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**
Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population, vor allem durch Sicherung und Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als naturnahes Fließgewässer sowie von Auenbereichen mit natürlicher Gewässerdynamik und artenreichen Fischbeständen; Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Leitlinien bzw. -strukturen im Sinne eines Biotopverbunds
 - Erhalt der Populationsgröße von 1-5 Individuen
 - Erhalt des günstigen Gesamterhaltungsgrades B

- **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**
als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Sicherung zeitweise kurzrasiger Wiesen bzw. Mähwiesen und Weiden als Nahrungshabitate sowie durch Vermeidung von Risiken wie u. a. Straßenbaumaßnahmen oder Einsatz von Insektiziden,
 - Erhalt des Jagdlebensraumes im günstigen Erhaltungsgrad B

3.3 Weitere gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele für Natura 2000 Schutzgüter

Gemäß der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll im Rahmen der Maßnahmenplanung eine Flächenvergrößerung der LRT 3150, 91E0, 3260, 6430, 6510 erfolgen. Für den LRT 3260 ist für den Teilbereich des Landkreises Verden keine Flächenvergrößerung möglich, da die Lehrde bereits komplett als Lebensraumtyp erfasst ist. Da nicht klar ist, in welchen Flächengrößen eine Vergrößerung erfolgen soll werden zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Flächen hierzu benannt. Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Privatbesitz. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung wird im Einvernehmen mit den Eigentümern ermittelt auf welchen Flächen ggf. Lebensraumtypenweiterungen angestrebt werden können. Dies kann dann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in die Managementplanung eingearbeitet werden.

3.4 Sonstige Schutz und Entwicklungsziele

Die Ausweisung als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet bezweckt darüber hinaus:

- die Erhaltung und Entwicklung der Lehrdeniederung mit einem hohen Grundwasserstand und zeitweiligen Überflutungen
- die Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer,
- die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände auf feuchten Standorten mit Bedeutung als Lebensraum standorttypischer gefährdeter Arten,
- die Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald,
- die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
- die Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Stillgewässern,
- den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Fledermausarten und europäisch geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
- die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des LSG und NSG.

4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

4.1 Maßnahmenbeschreibung der notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Eine Übersicht aller Maßnahmen können den Tabellen Nr.1 und 2 entnommen werden. Aus den Tabellen geht ebenfalls hervor, ob die Maßnahmen zum Erhalt des jeweiligen Lebensraumtyps oder der jeweiligen Art erforderlich sind oder zur Verbesserung der Erhaltungszustände. Die Verortung sämtlicher Maßnahmen kann den Karten 2 und 3 entnommen werden.

Es sind insbesondere Maßnahmen für das Fließgewässer der Lehrde umzusetzen. Die Maßnahmen zielen darauf ab die eigendynamische Gewässerentwicklung zu fördern.

Alle wertbestimmenden Arten sind auf eine extensive und angepasste Gewässerunterhaltung angewiesen. Die Gewässerunterhaltung in der Lehrde ist in den letzten Jahren schon sehr zurückgenommen worden. Die angepasste Gewässerunterhaltung wird vom Unterhaltungsverband nach einem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Unterhaltungsplan – der noch vorzulegen ist – durchgeführt (Maßnahme Nr. 2 – Karten 2 und 3). Bis dahin werden die einzelnen notwendigen Maßnahmen direkt zwischen dem Unterhaltungsverband und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Maßnahme dient dem LRT 3260, dem Fischotter, Bach- und Flussneunauge und der Grünen Flussjungfer.

Eine Sicherung der Gewässerrandstreifen entlang der Lehrde ist bereits durch NSG-Verordnung erfolgt. Demnach ist ein ungenutzter Uferrandstreifen von mindestens 2,5 m entlang der Lehrde zu belassen (Maßnahme Nr. 14 – Karten 2 und 3). Grundsätzlich ist eine weitere Entwicklung von größeren Gewässerrandstreifen, auch an den Zuflüssen im LSG, anzustreben. Hierdurch können die Einträge von Sedimenten in das Fließgewässer reduziert werden. Mehrere größere Randstreifen (20 bis 30 m Breite) konnten bereits durch Vereinbarungen über den Vertragsnaturschutz angelegt werden (Maßnahme Nr. 15 – Karten 2 und 3). Die Machbarkeit zur Umsetzung weiterer Gewässerrandstreifen muss sich im Laufe der weiteren Maßnahmenplanung zeigen. Die Maßnahmen dienen dem LRT 3260, dem Fischotter, Bach- und Flussneunauge und der Grünen Flussjungfer.

Zur Revitalisierung und strukturellen Aufwertung des Gewässers ist ein abschnittsweiser Einbau von Lenkbuhnen, Kies und Totholz erforderlich. Hierbei sollen primär Gewässerabschnitte aufgewertet werden, die in ihrer Gewässerstruktur stark verändert sind und deren ökologischer Zustand als mäßig oder schlecht einzustufen ist. Ziel der Maßnahme ist es, die eigendynamische Entwicklung durch den Einbau von Strömungslenkern zu verbessern, in dem die Struktur-, Substrat- und Strömungsvielfalt im Gewässer sowie im Ufer erhöht wird. Durch den Einbau von Kiesbänken sollen Laichhabitats für Fluss- und Bachneunaugen geschaffen werden. Ein Maßnahmenbereich von etwa 1 km wurde bereits im Jahr 2020 durch die Aktion Fischotterschutz umgesetzt (Maßnahme Nr. 12be – Karte 2). Weitere Maßnahmenbereiche von etwa 1,65 km Länge sind bereits in Planung (Maßnahme Nr. 12 – Karten 2 und 3).

Für die anadromen Flussneunaugen hat auch die ungehinderte Durchwanderbarkeit der Lehrde eine sehr hohe Priorität. Dies betrifft sowohl die aufsteigenden Laichtiere als auch die abwandernden präadulten Neunaugen. Hierzu ist eine Durchgängigkeit an der Stemmer Mühle herzustellen (Maßnahme Nr. 13 – Karte 3). Dies kann durch eine Staulegung oder Bau eines Umgehungsgerinnes erfolgen. Die Maßnahme dient ebenfalls dem Bachneunauge.

Das einzige eutrophe Stillgewässer, welches dem Lebensraumtyp 3150 zugeordnet wurde, befindet sich auf einer Fläche im Eigentum des Landkreises Verden und wird durch eine regelmäßige Entkrautung und Entschlammung erhalten (Maßnahme Nr. 1 – Karte 2).

Im Unterlauf der Lehrde sind im Rahmen des Projektes „AllerVielfalt“ Maßnahmen zur Auenentwicklung vorgesehen. Geplant ist es den Sommerdeich zurückzulegen und somit eine Annäherung an die natürlichen hydrologischen Verhältnisse an der Lehrdemündung zu schaffen. Die sich anschließenden Grünlandflächen sollen durch eine standortgerechte Nutzung in Richtung Feucht- und Nassgrünland entwickelt werden (Maßnahme Nr. 3 – Karte 3) Die Maßnahme dient dem LRT 3260, dem Fischotter, Bach- und Flussneunauge und der Grünen Flussjungfer.

Für den LRT 6430 ist es vorgesehen die Flächen in einem unregelmäßigen Abstand (2-5 Jahre) zu mähen, um den Erhalt der Bestände zu sichern. Das Mahdgut ist abzutragen. Punktuell sollte ebenfalls eine Mahdgutübertragung bzw. Impfung der Flächen erfolgen, um das Arteninventar im gesamten Schutzgebiet zu erhöhen. (Maßnahme Nr. 4 – Karten 2 und 3)
Die mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sind über die NSG- bzw. LSG Verordnung über folgenden Vorgaben grundsätzlich in ihrem Bestand gesichert: (Maßnahme Nr. 5 – Karten 2 und 3)

- max. zweimalige Mahd pro Jahr,
- keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis 31. Mai eines jeden Jahres,
- Mahd ab dem 01. Juni eines jeden Jahres, zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd
- keine Düngung, außer Entzugsdüngung (dabei maximale Rein-N-Gabe von 30 kg/ha ohne Jauche, Gülle und Gärreste),
- Einhaltung einer Frist von zehn Wochen zwischen dem ersten Schnitt und einer Beweidung ohne Zufütterung der Tiere; die Beweidung mit Pferden ist nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.

Da die Bestände aber durchweg schlechte Erhaltungsgrade aufweisen ist auf dem überwiegenden Teil der Flächen zusätzlich eine Mahdgutübertragung vorgesehen (Maßnahme Nr. 6 – Karten 2 und 3). Die Vermehrung blüten- und strukturreichen Grünlandes mit zum Teil gefährdeten Pflanzenarten der Flachland-Mähwiesen wie Wiesen-Margerite, Wiesen-Platterbse, Wiesen-Flockenblume oder Rot-Klee sind dabei von hohem Wert. Dabei muss von Quellflächen außerhalb des Schutzgebietes eine Mahdgutübertragung erfolgen, um die Kennartenzahlen der Wiesen zu erhöhen.

Für die Waldlebensraumtypen ist eine Bestandsicherung bereits über die LSG- bzw. NSG-Verordnung erfolgt. Außerhalb von Waldflächen dürfen Gehölze überhaupt nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden. Dies betrifft flächenmäßig einen großen Anteil des LRT 91E0, da diese Bestände ganz überwiegend als linienhafte Galeriewälder ausgeprägt sind und keine Waldflächen gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) darstellen. Da sich der schlechte Erhaltungszustand einiger Flächen durch das geringe Alter und die Strukturarmut ergibt, sind keine aktiven Maßnahmen erforderlich, sondern die Bestände werden sich im Laufe der Zeit in ihrem Erhaltungszustand verbessern (Maßnahme Nr. 10 und 11 – Karten 2 und 3)

Für die weiteren Waldflächen, die nach FFH- Richtlinie geschützt sind (hier: LRT 9110, 9160 und 9190), erfolgt eine Bestandsicherung über die NSG-Verordnung durch die Übernahme der Vorgaben des niedersächsischen Erlasses zur „Unterschutzzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzverordnung“ (Maßnahme Nr. 7, 8, 9 – Karten 2 und 3).

Über die NSG und LSG Verordnung sind die Jagdlebensräume des Großen Mausohres durch den Erhalt des Grünlandes und des Verbotes von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf den Grünlandflächen in den Schutzgebieten gesichert. (Maßnahme 16 – Karten 2 und 3)

Tab. 1: Übersicht der notwendigen Maßnahmen für die wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen.

¹Erhalt= Erhalt der Flächengröße und mindestens des derzeitigen Erhaltungszustandes, Verbesserung= Verbesserung des Erhaltungszustandes

²Kurzfristig = bis 2025 mittelfristig = bis ca. 2030 langfristig = nach 2030 be: bereits erfolgt;

³ Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten für die Lebensraumtypen ergeben sich durch die Hinweise zum Netzzusammenhang vom NLWKN (28.01.2021). Für die vorkommenden Arten gibt es solche Hinweise derzeit nicht. Da aber alle Ziele verpflichtend sind, die der Einhaltung des Verschlechterungsverbotes dienen und die Lehrde zu den prioritären Wasserrahmenrichtlinie Gewässern gehört, wird davon ausgegangen, dass für die gewässergebundenen Arten im derzeit schlechten Erhaltungszustand Wiederherstellungsmaßnahmen vorzusehen sind.

* Anteilige Flächengrößen

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung NDS	Flächen-größe in ha	Erhal-tungs-zustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen ¹	Notwendige Maßnahmen aus dem Netzzusam-menhang ¹⁺³	Zeit-Rahmen ²	Umsetzung durch wen	Kosten in €	
3150	B	2008	2	0,016 (100 % B)	B	Defizite bei der Artenzusammen-setzung Verlandung	Entkrauten und Ent-schlammten	1	0,016 (B)	Erhalt		Dauer-aufgabe	Untere Naturschutz-behörde (UNB)		
3260	A	2008	3	11,2 Anteilig B = 7,42 ha (66,25 %) C= 3,78 ha (33,75%)	B	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Feinsediment aus den Zuflüssen • Fehlende Gewässerrand-streifen • Im Bereich der C Flächen: fehlende naturnahe Strukturen und fragmentarisch ausgebildete Wasservegetation 	extensive Gewässer-unterhaltung	2	11,2	Erhalt			Dauer-aufgabe	Unterhaltungsverband gemäß eines abgestimmten Unterhaltungsplanes	
							Maßnahmen zur Auen-entwicklung im Unterlauf der Lehrde	3	1,5 (C)*		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %	langfristig	UNB und NABU im Rahmen des Projektes AllerVielfalt		
							Revitalisie-rung und strukturelle Aufwertung	12	1,65 km		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %	kurzfristig	Aktion Fischotter-schutz, Unterhaltungsverband, UNB		
								12be	1 km		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %	bereits erfolgt	Aktion Fischotter-schutz, Unterhaltungsverband, UNB		
							Schaffung Gewässer-randstreifen von 2,5 m	14	6,6		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %	bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung		
							Schaffung Gewässer-randstreifen von > 2,5 m	15	2,6		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %	bereits erfolgt	Aktion Fischotter-schutz bzw. UNB durch Vertragsnaturschutz (kreiseigenes Programm)		
6430	B	2008	2	1,8 (100 % C)	C	Unvollständiges Arteninventar	Mahd in einem 2-5 jährigem Rhythmus	4	1,8 ha (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils auf 0 %	Dauer-aufgabe	UNB durch Vertrags-naturschutz		
							punktueller Mahdgut-übertragung					langfristig	UNB		

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung NDS	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen ¹	Notwendige Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang ¹⁺³	Zeit-Rahmen ²	Umsetzung durch wen	Kosten in €
6510	B	2018	4	26,05 (C= 100%)	C	Geringe Kennartenzahlen	extensive Grünlandnutzung	5	26,05	Erhalt		Dauer-aufgabe	kreiseigene Flächen: UNB bzw. deren Pächter gemäß NSG bzw. LSG Verordnung	
							Mahdgut-übertragung	6	20,85* (C)		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	mittel bis langfristig	UNB	private Flächen: Landwirte gemäß NSG bzw. LSG Verordnung
9110	A	2008	4	1,0 (B= 100%)	B	Geringe Defizite im Anteil von Tot- und Altholz	Bestands-sicherung	7	1,0	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
9160	C	2008	4	1,2 B = 0,49 (0,41 %) C = 0,71 (0,59 %)	C	Defizite im Anteil von Tot- und Altholz	Bestands-sicherung	8	1,2	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
9190	C	2008 / 2018	3	0,87 B = 0,48 B (55,17 %) C = 0,39 (44,83 %)	B		Bestands-sicherung	9	0,87	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
91E0	B	2008	2	6,2 B = 3,4 ha (54,84 %) C = 2,8 ha (45,16%)	B	Flächen im EHZ C: gestörte Wasserverhältnisse junge, sturkturarme Bestände	Bestands-sicherung	10	3,4 (B)	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
							Bestands-sicherung	11	2,8 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	langfristig	UNB durch NSG Verordnung	

Tab. 2: Übersicht der notwendigen Maßnahmen für die wertbestimmenden FFH-Arten

¹Erhalt= Erhalt der Populationsgröße und mindestens des derzeitigen Erhaltungsgrades, Wiederherstellung = Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades B

²Kurzfristig = bis 2025 mittelfristig = bis ca. 2030 langfristig = nach 2030 be: bereits erfolgt

³ Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten für die Lebensraumtypen ergeben sich durch die Hinweise zum Netzzusammenhang vom NLWKN (28.01.2021). Für die vorkommenden Arten gibt es solche Hinweise derzeit nicht. Da aber alle Ziele verpflichtend sind, die der Einhaltung des Verschlechterungsverbotes dienen und die Lehrde zu den prioritären Wasserrahmenrichtlinie Gewässern gehört, wird davon ausgegangen, dass für die gewässergebundenen Arten im derzeit schlechten Erhaltungsgrad Wiederherstellungsmaßnahmen vorzusehen sind.

Art Anhang II	Rel. Größe D	Erhaltungsgrad	Pop.-größe	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen ¹	Notwendige Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang ¹⁺³	Zeit-Rahmen ²	Umsetzung durch wen	Kosten in €
Bachneunauge Flussneunauge	1	C	r	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Durchgängigkeit Unzureichende Laichhabitats Eintrag von Sedimenten fehlende Gewässerdynamik zu großer Querschnitt intensive landwirtschaftliche Nutzung in Gewässernähe 	extensive Gewässerunterhaltung	2	11,2	Erhalt		Daueraufgabe	Unterhaltungsverband gemäß eines abgestimmten Unterhaltungsplanes	
					Revitalisierung und strukturelle Aufwertung	12	1,65 km		Wiederherstellung	kurzfristig	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
						12be	1 km		Wiederherstellung	bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
					Herstellung der Durchgängigkeit	13	punktuell		Wiederherstellung	langfristig	UNB	
					Schaffung Gewässerstrandstreifen von 2,5 m	14	6,6		Wiederherstellung	bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
					Schaffung Gewässerstrandstreifen von > 2,5 m	15	2,6		Wiederherstellung	bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz bzw. UNB durch Vertragsnaturschutz (kreiseigenes Programm)	
					Maßnahmen zur Auenentwicklung im Unterlauf	3	1,5		Wiederherstellung	langfristig	UNB und NABU im Rahmen des Projektes AllerVielfalt	
Grüne Flussjungfer	1	C	p	<ul style="list-style-type: none"> Intensive landwirtschaftliche Nutzung in Gewässernähe Fehlender lückiger uferbegleitender Gehölzsaum fehlende Gewässerdynamik Eintrag von Sedimenten und Nährstoffen Zu großer Querschnitt 	extensive Gewässerunterhaltung	2	11,2	Erhalt		Daueraufgabe	Unterhaltungsverband gemäß eines abgestimmten Unterhaltungsplanes	
					Revitalisierung und strukturelle Aufwertung	12	1,65 km		Wiederherstellung	kurzfristig	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
						12be	1 km		Wiederherstellung	bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
					Schaffung Gewässerstrandstreifen von 2,5 m	14	6,6		Wiederherstellung	bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
					Schaffung Gewässerstrandstreifen von > 2,5 m	15	2,6		Wiederherstellung	bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz bzw. UNB durch Vertragsnaturschutz (kreiseigenes Programm)	
					Maßnahmen zur Auenentwicklung im Unterlauf	3	1,5		Wiederherstellung	langfristig	UNB und NABU im Rahmen des Projektes AllerVielfalt	

Art Anhang II	Rel. Größe D	Erhaltungsgrad	Pop.-größe	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen ¹	Notwendige Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang ¹⁺³	Zeit-Rahmen ²	Umsetzung durch wen	Kosten in €
Fischotter	1	B	1-5	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Durchgängigkeit • Eintrag von Sedimenten • fehlende Gewässerdynamik • Intensive landwirtschaftliche Nutzung in Gewässernähe 	extensive Gewässerunterhaltung	2	11,2	Erhalt		Daueraufgabe	Unterhaltungsverband gemäß eines abgestimmten Unterhaltungsplanes	
					Revitalisierung und strukturelle Aufwertung	12	1,65 km	Erhalt		kurzfristig	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
						12be	1 km	Erhalt		bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz, Unterhaltungsverband, UNB	
					Schaffung Gewässer-randstreifen von 2,5 m	14	6,6	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG Verordnung	
					Schaffung Gewässer-randstreifen von > 2,5 m	15	2,6	Erhalt		bereits erfolgt	Aktion Fischotterschutz bzw. UNB durch Vertragsnaturschutz (kreiseigenes Programm)	
				Maßnahmen zur Auenentwicklung im Unterlauf	3	1,5	Erhalt		langfristig	UNB und NABU im Rahmen des Projektes AllerVielfalt		
Großes Mausohr (Jagdlebensraum)	1	B	251-500	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Pestiziden • Verlust von Dauergünland 	Erhalt des Dauergrünlandes	16	300	Erhalt		bereits erfolgt	UNB durch NSG + LSG Verordnung	

4.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die überwiegenden Flächen befinden sich im Privateigentum. Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist also immer eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer einzuholen.

Zur Handhabung der Umsetzung der Maßnahmen auch im laufenden Betrieb der unteren Naturschutzbehörde sollten jährlich einzelne Flächen bzw. Bereiche ins Auge gefasst werden, auf denen die oben beschriebenen Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt werden. Wenn möglich sollten dann die Maßnahmen auf diesen Flächen kombiniert werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen hat über Förderprogramme zu erfolgen. Darüber hinaus ist es vorgesehen Maßnahmen auch als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz durch das Land nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu finanzieren.

5 Literatur

ALW – ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER - DR. THOMAS KAISER (2008): FFH-Basiserfassung des FFH-Gebietes Lehrde und Eich, Teilbereich Landkreis Verden sowie des so genannten Agreementgebietes südlich von Neddenaverbergen. Im Auftrag des Landkreises Verden.

LANDKREIS VERDEN (2005): Kontinuierliches Fischotter-Monitoring an der Lehrde im Zeitraum April 2004 bis Januar 2005 – Bearbeiter Dipl. Biol. Malte Götz und Dipl. Biol. Andrea Intemann.

LAVES – DEZERNAT FÜR BINNENFISCHEREI (2006): Artneliste Messstelle Lehrde (Stemmen)

LAVES – DEZERNAT FÜR BINNENFISCHEREI (2010): FFH-Steckbrief "Fische in Niedersachsen", Gebiet 276 (Lehrde und Eich) 2010 Gebietsübersicht, Befischungsergebnisse, Bewertung


LAVES – DEZERNAT FÜR BINNENFISCHEREI (2015): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2015, Kurzbericht, FFH-Gebiet: Lehrde und Eich (276), Betrachtungszeitraum: September 2015

LAVES – DEZERNAT FÜR BINNENFISCHEREI (2016): E-Mail - Beratungsanfrage 394 Erhaltungsziele für FFH-276 "Lehrde und Eich".

LAVES – DEZERNAT FÜR BINNENFISCHEREI (2020): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2020, Kurzbericht, FFH-Gebiet: Lehrde und Eich (276), Betrachtungszeitraum: September 2020

NLWKN (2007): Bios - Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung. Bestandsaufnahme der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und weiterer Fließgewässer-Libellenarten im FFH-Gebiet 276 Lehrde und Eich Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbommel und Verden. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

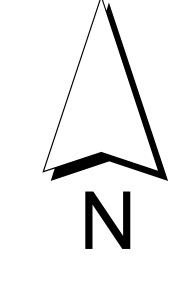
NLWKN (2016): Myotis – Büro für Landschaftsökologie. Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).



Landkreis Rotenburg

Landkreis Verden

Landkreis Heidekreis



Maßnahmenplanung Lehrde und Eich - Teilgebiet im Landkreis Verden

Karte 1: Bestand Lebensraumtypen

Legende

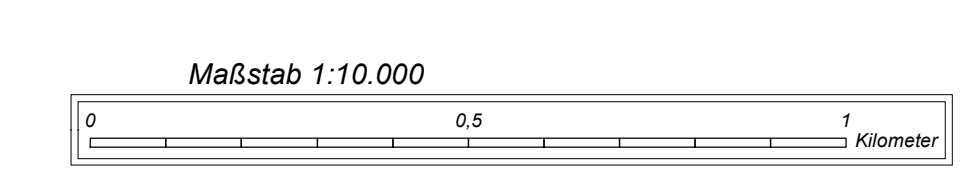
Erhaltungszustand

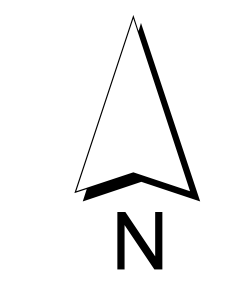
	B
	C

Lebensraumtypen (LRT)	Größe in ha	
	3150	0,016
	3260	11,2
	6430	1,8
	6510	26,05
	9110	1,0
	9160	1,2
	9190	0,87
	91E0	6,2

Weitere Darstellungen

- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet "Lehrdetal"
- Landschaftsschutzgebiet "Lehrwiesen"
- Landkreisgrenze
- Eigentumsflächen Landkreis Verden





Maßnahmenplanung Lehrde und Eich

- Teilgebiet im Landkreis Verden

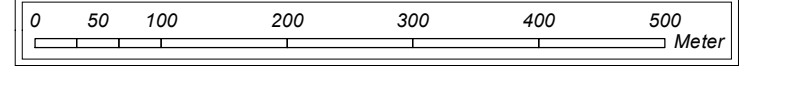
Karte 3: Maßnahmenplanung - Teilkarte West

Legende

- M 1 Entschlammung und Entkrautung des Stillgewässers
- M 2 Extensive Gewässerunterhaltung: Erhalt LRT 3260; Erhalt BN, FN, GF, FO¹
- M 3 Auenentwicklung: Verbesserung LRT 3260, Erhalt FO Wiederherstellung EHZ "B" für BN, FN, GF¹
- M 12 Revitalisierung und strukturelle Aufwertung der Lehrde; Verbesserung LRT 3260, Erhalt FO Wiederherstellung EHG "B" für BN, FN, GF¹
- M 12be
- M 13 Herstellung der Durchgängigkeit: Wiederherstellung EHG "B" für BN, FN¹
- M 14 Schaffung Gewässerrandstreifen von 2,5 m, Verbesserung LRT 3260; Erhalt FO Wiederherstellung EHG "B" für BN, FN, GF¹
- M 15 Schaffung von Gewässerrandstreifen > 2,5 m Erhalt FO; Wiederherstellung EHG "B" für BN, FN, GF¹
- M 4 Unregelmäßige Mahd und punktuelle Mahdgutübertragung: Verbesserung LRT 6430
- M 5 Extensive Mähwiesennutzung: Erhalt LRT 6510
- M 6 Extensive Mähwiesennutzung und Mahdgutübertragung: Verbesserung LRT 6510
- M 7 Erhalt LRT 9110 über Vorgaben der NSG-Verordnung
- M 8 Erhalt LRT 9160 über Vorgaben der NSG- und LSG-Verordnung
- M 9 Erhalt LRT 9190 über Vorgaben der NSG-Verordnung
- M 10 Erhalt LRT 91E0 über Vorgaben der NSG- und LSG-Verordnung
- M 11 Verbesserung LRT 91E0 über Vorgaben der NSG- und LSG-Verordnung
- M 16 Erhalt des Grünlandes: Erhalt Jagdlebensraum Großes Mausohr

- Landkreisgrenze
 - Naturschutzgebiet "Lehrdetal"
 - Landschaftsschutzgebiet "Lehrdiesen"
- ¹ BN = Bachneunaue
FN = Flussneunaue
GF = Grüne Flussjungfer
FO = Fischtoter
EHG "B" = günstiger Gesamterhaltungsgrad

Maßstab 1:6.000



Kartengrundlage: AKS und ALKIS

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

